

SPRACHANFORDERUNGEN FÜR DAS STUDIENZIEL LEHRAMT

Wer einen Lehramts-Masterstudiengang absolvieren will, muss in den folgenden Fächern Sprachkenntnisse nachweisen (inkl. Berücksichtigung der im November 2008 geänderten Anforderungen!): ¹

LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN UND HAUPTSCHULEN UND LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGIK

- **Deutsch:** Nachweis einer Fremdsprache
- **Englisch / Niederländisch:** Nachweis einer weiteren Fremdsprache

LEHRAMT AN REALSCHULEN

- **Deutsch:** Nachweis einer Fremdsprache
- **Englisch / Französisch / Niederländisch:** Nachweis einer weiteren Fremdsprache
- **Ev. Religion:** Keine besonderen Sprachanforderungen

LEHRAMT AN GYMNASIEN

- **Deutsch:** Nachweis von zwei Fremdsprachen
- **Englisch / Französisch / Spanisch / Niederländisch / Russisch:** Nachweis von zwei weiteren Fremdsprachen
- **Geschichte:** Nachweis des Latinums **UND** einer neueren Fremdsprache
- **Ev. Religion:** Nachweis des Graecums oder fachbezogener Griechischkenntnisse **UND** Nachweis des Kleinen Latinums oder fachbezogener Lateinkenntnisse
- **Philosophie:** Nachweis fachbezogener Kenntnisse alter oder neuer Sprachen, sofern sie für den Studienschwerpunkt relevant sind.

ZU DEN SPRACHKENNTNISSEN

Fremdsprachenkenntnisse müssen ein Niveau erreichen, das dem Zeugnis des Erweiterten Sekundarschulabschlusses I nach vierjährigem Unterricht in der jeweiligen Sprache (mit mindestens „ausreichend“ bestanden) entspricht. Sprachkenntnisse können beispielsweise durch Kurse im Sprachenzentrum oder an der VHS erworben werden.

gez. Didaktisches Zentrum / im September 2011

¹ Anlage 4 „Sprachanforderungen“ der Nds. MasterVO-Lehr
[<http://www.schule.de/20411/mastervo-lehr,a4.htm> – Zugriff vom 25.07.11]